PB.S-01-609-2 Kapitel 3: Solidarität sichern

Antragsteller\*in: KV Leipzig Beschlussdatum: 27.04.2021

## Änderungsantrag zu PB.S-01

## Von Zeile 609 bis 620:

Pflegekräfte leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Menschen, die im Alter oder bei Krankheit Unterstützung brauchen, wünschen sich zu Recht Pflegekräfte, die sich mit Sorgfalt um sie kümmern können Eine gute Gesundheitsversorgung wird vielerorts durch den Pflegefachkraft- und Ärzt\*Innen-Mangel limitiert; dies betrifft vor allem den ländlichen Raum. Dafür brauchen Pflegekräfte Zeitsetzen wir auf innovative neue Versorgungsformen mit Gemeindeschwestern, Telemedizin, neuen Kompetenzen für die Patient\*innen Apotheken vor Ort und gute Arbeitsbedingungen Notfallstützpunkten in ländlichen Regionen. <del>Das geht</del>Aktuell müssen Beschäftigte in medizinischen Berufen zu oft über ihre Belastungsgrenzen hinaus arbeiten. Unterbesetzung, Überstunden, physische und psychische Überforderung sind Alltag, nicht nur mitin Pandemiezeiten. Darunter leiden alle, Patient\*Innen wie Pflegende. Diese Arbeitsbedingungen wollen wir verbessern. Wir brauchen mehr Kolleg\*innen – nicht nur Lohn, Arbeitsschutz und Anerkennung – sondern mehr Wo\*man-Power. Wir wollen durch verbindliche Personalbemessung – auch in der Langzeitpflege –, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mehr eigenverantwortliche Arbeit von Fachkräften, die Reduktion von Nachtarbeit und die Einführung der 35-Stunden-Woche in der Pflege Arbeitsbedingungen schaffen, unter denen viele Menschen – ganz neu, weiter oder wieder – gerne in der Pflege arbeiten. Das bedeutet auch die Ausbildungs- und Studienplätze in Pflege attraktiver zu gestalten. Die Ausnahmen im Arbeitszeitgesetz für den Gesundheitsbereich wollen wir beschränken, um Überlastung <del>zu verhindern</del>vorzubeugen und den Personalverlust <del>in</del> Krankenhäusernim medizinischen und pflegerischen Bereich einzudämmen. Doch Wertschätzung braucht auch Löhne, die sie bezeugen – am besten über gute Tarifverträge. Wir wollen die gesetzliche Pflegeversicherung verpflichten, nur noch mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die nach Tarif